

GEMEINDE JERSBEK
KREIS STORMARN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - NEU
6. ÄNDERUNG
ORTSTEIL TIMMERHORN

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen

Erläuterung

Rechtsgrundlage

I. DARSTELLUNGEN

ALLGEMEINE ART DER BAULICHEN NUTZUNG - BAUFLÄCHEN

§5(2)1 BauGB



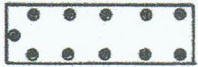
Wohnbauflächen (W) gemäß § 1(1)1 der
Bauordnungsverordnung



Gemischte Bauflächen (M) gemäß § 1(1)2 der
Bauordnungsverordnung



Abgrenzung unterschiedlicher Bauflächen



FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

§5(2)2 BauGB

Fläche für den Gemeinbedarf



Gemeinschaftshaus

F

Feuerwehr

VERKEHRSFLÄCHEN

§5(2)3 BauGB

Örtliche Hauptverkehrszüge



Hauptwanderwege

Bezeichnung der klassifizierten Straßen

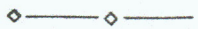
(z.B. L 225 - Landesstraße 225)

L225

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSER- LEITUNGEN

§5(2)4 BauGB

Unterirdische Leitungen



TW

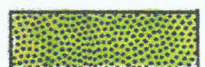
Trinkwasserleitung

AW

Abwasserleitung

G

Gasleitung



GRÜNFLÄCHEN

§5(2)5 BauGB

Grünfläche



Parkanlage

P&G

Park- und Gartenanlage

Bolz-

platz

Bolzplatz

Übungsfl.

feuerw.

Übungsfläche für die Feuerwehr

Extensiv

Grünland

Extensivgrünland

Streu

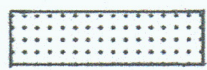
Obst.

Streuobstwiese



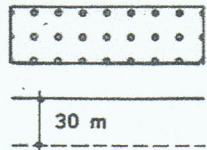
Abgrenzung unterschiedlicher Grünflächen

I. DARSTELLUNGEN



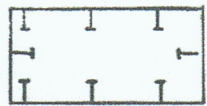
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
Fläche für die Landwirtschaft

§5(2)9aBauGB



WALD
Wald
Waldschutzstreifen gemäß § 24(1) LWaldG
mit einer Breite von 30 m

§5(2)9bBauGB



UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

§5(2)10BauGB

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

§5(4) BauGB



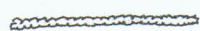
Grenze des Landschaftsschutzgebietes bzw. des Naturschutzgebietes



Landschaftsschutzgebiet
Naturschutzgebiet

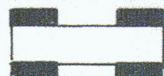


Archäologisches Denkmal, ohne Eintrag ins Denkmalsbuch



Vorhandener Knick - Biotop gemäß § 30(2) Bundesnaturschutzgesetz i.V.m. § 21(1) Landesnaturschutzgesetz

III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



Umgrenzung des Änderungsbereiches (z.B. Bereich I; Bereich II)

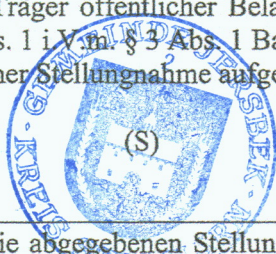


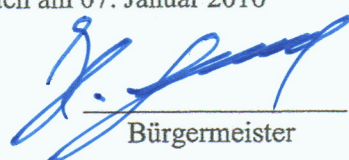
Grenze des Gemeindegebietes

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17. Dezember 2015 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im „Markt“ Bargtheider Ausgabe am 20. Januar 2016. Der Hinweis auf die Bereitstellung der Bekanntmachung im Internet erfolgte im „Markt“ Bargtheider Ausgabe am 20. Januar 2016.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch wurde durchgeführt als öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung in der Zeit vom 28. Januar 2016 bis zum 12. Februar 2016 einschließlich.
3. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch erfolgte am 07. Januar 2016.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am 07. Januar 2016 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Jersbek, den 15. Aug. 2017

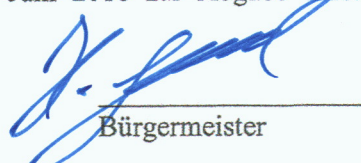



Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Nachbargemeinden sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 21. April 2016 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
5. Die Gemeindevertretung hat am 21. April 2016 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes - neu - und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
6. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes - neu - und die Begründung haben in der Zeit vom 14. Juli 2016 bis zum 15. August 2016 einschließlich während folgender Zeiten -Dienststunden- (Montag bis Freitag (außer Mittwoch) 8.00 - 12.00 Uhr, Dienstag auch 14.00 - 18.00 Uhr) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 06. Juli 2016 im „Markt“ Bargtheider Ausgabe ortsüblich bekannt gemacht.
Der Hinweis auf die Bereitstellung der Bekanntmachung im Internet erfolgte im „Markt“ Bargtheider Ausgabe am 06. Juli 2016.
7. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch am 29. Juni 2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Jersbek, den 15. Aug. 2017

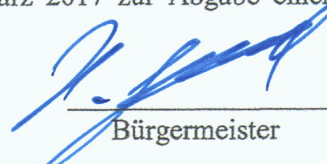



Bürgermeister

8. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgrund der Entwurfsbeteiligungsverfahren am 07. Februar 2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
9. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes - neu - Ortsteil Timmerhorn - wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nummer 6) geändert.
Der geänderte und ergänzte Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes - neu - Ortsteil Timmerhorn - und die Begründung haben in der Zeit vom 16. März 2017 bis 30. März 2017 während folgender Zeiten -Dienststunden- (Montag bis Freitag (außer Mittwoch) 8.00 - 12.00 Uhr, Dienstag auch 14.00 - 18.00 Uhr) erneut öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können, am 08. März 2017 im „Markt“ Bargtheider Ausgabe ortsüblich bekannt gemacht.
Der Hinweis auf die Bereitstellung der Bekanntmachung im Internet erfolgte im „Markt“ Bargtheider Ausgabe am 08. März 2017.
10. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch am 09. März 2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

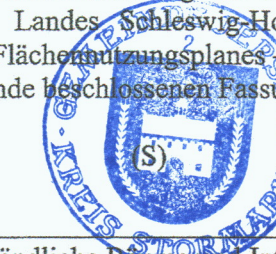
Jersbek, den 15. Aug. 2017

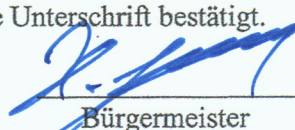



Bürgermeister

11. Auf Grund der nach § 4a Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch durchgeführten eingeschränkten Beteiligung vom 09. März 2017 liegen keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vor, die eine inhaltliche Änderung der Planzeichnung begründen. Es besteht lediglich das Erfordernis für eine Ergänzung der Begründung.
12. Die Gemeindevertretung hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes - neu - am 08. Mai 2017 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
13. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes - neu - einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.

Jersbek, den 15. Aug. 2017

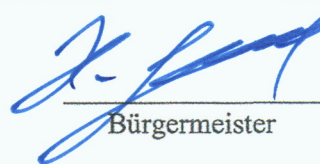



Bürgermeister

14. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes - neu - mit Bescheid vom 16. Nov. 2017 Az.: W.527-512.M-62036 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

Jersbek, den 22. Nov. 2017




Bürgermeister

- ~~15. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet.
Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom
Az.: bestätigt.~~

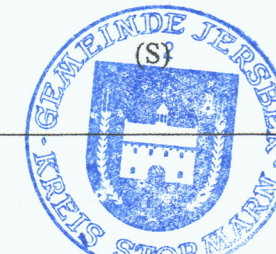
Jersbek, den

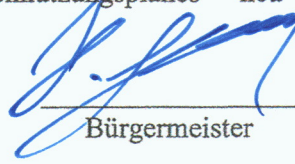
(S)

Bürgermeister

16. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes - neu - sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 29. Nov. 2017 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes - neu - wurde mithin am 30. Nov. 2017 wirksam.

Jersbek, den 30. Nov. 2017




Bürgermeister